

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

16. Februar 2016		19.30 - 21.10 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
	GR	Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR ⁱⁿ	Christine Roost	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Roman Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Rudolf Terza	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
	GR	DI MMag. Markus Canazei	Grüne Initiative Fulpmes
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR ⁱⁿ	Karina Reinalter (für Huter)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Helmut Größmann (für Hörtnagl)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Andreas Wurzer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
X		Florian Stockhammer	Protokollführer
X		Mag. Alexander Bertagnol	Amtsleiter

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll 21.12.2015.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Ausgabenüberschreitungen im Haushaltsjahr 2015.
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Rechnungsabschluss 2015.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Auszahlung der budgetierten Vereinssubventionen 2016.
5. Beratung/Beschlussfassung einer Betriebsordnung für den neuen Recyclinghof.
6. Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 869 KG 81107 Fulpmes Gst. 1310/6 (Blutschwitzerweg 25) zu Gunsten Herrn Karl Paulweber.
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Erweiterung Kindergartenbus Tschaffinis/Fachschulstraße.
9. Beratung/Beschlussfassung betr. Neuregelung des Regio-Bussystems Stubai.
10. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/13/2015 - Planungsbereich Teilfläche der Gp. 815/2, KG Fulpmes, EZ 96.
11. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/14/2015 - Planungsbereich Gp. 730/8, KG Fulpmes, EZ 1310.
12. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gp. 730/12, 730/11, 730/9, 730/8, 730/3, 730/1, KG Fulpmes, Bereich Franz-Senn-Weg.
13. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 346/4 (neuformiert), KG Fulpmes, Gänser.

14. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 944/4 (neuformiert), KG Fulpmes, Bereich Moosweg.
15. Beratung/Beschlussfassung betr. Errichtung einer Außenstiege auf Grundstück Gp. 408/46, KG Fulpmes, Ebnersteig 43 (Vorberatung im BRWIG-AS).
16. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen von Herrn Markus Paulweber um Ankauf eines Teilgrundstücks der GP 410/12 (~191 m²) und eines Teilstücks der GP 411/15 und Gp. 411/14 (~330 m²), KG Fulpmes (Vorberatung im BRWIG-AS).
17. Bericht des Bürgermeisters.
18. Bericht des Überprüfungsausschusses.
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 21.12.2015

Bürgermeister Denifl begrüßt die vollzählig erschienenen Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters bittet der Vorsitzende um Aufnahme zwei weiterer Punkte in die Tagesordnung:

- *Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/16/2015 – Planungsbereich Teilstück Gp. 299/1, KG Fulpmes, EZ 90007.*
- *Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Thomas Knaus, betr. Grundangelegenheit Gröbenweg, GP 1854, KG Fulpmes (Bereich Reitarena Stubai).*

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, beide Punkte auf die Tagesordnung unter Punkt 17.) und 18.) aufzunehmen.

2 Beratung/Beschlussfassung betr. Ausgabenüberschreitungen im Haushaltsjahr 2015.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Überprüfungsausschusses die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen im Rechnungsjahr 2015.

3 Beratung/Beschlussfassung betr. Rechnungsabschluss 2015.

Beschluss 1:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde Fulpmes für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt:

Mit Einnahmen im ordentlichen Haushalt	€ 9.932.269,03
mit Einnahmen im a.o. Haushalt	€ 904.181,38

mit Ausgaben im ordentlichen Haushalt € 9.932.269,03

mit Ausgaben im a.o. Haushalt € 904.181,38

d.i. somit ein Jahresergebnis im ordentlichen Haushalt (Überschuss) von € 385.110,61 und ein Jahresergebnis im a.o. Haushalt von € 0,--.

Beschluss 2:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen laut Nachweis der Jahresrechnung.

Beschluss 3:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Rechnungsleger Bgm. Mag. Robert Denifl für die vorliegende Jahresrechnung 2015 die Entlastung zu erteilen.

4 Beratung/Beschlussfassung betr. Auszahlung der budgetierten Vereinssubventionen 2016.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, je nach Liquidität der Gemeindefinanzen, die im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Subventionen auszusahlen.

5 Beratung/Beschlussfassung einer Betriebsordnung für den neuen Recyclinghof.

Einstimmig wird die vorliegende Betriebsordnung beschlossen (Anhang 2).

6 Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 869 KG 81107 Fulpmes Gst. 1310/6 (Blutschwitzerweg 25) zu Gunsten Herrn Karl Paulweber.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts auf Gp. 1310/6 (Blutschwitzerweg 25, Karl Paulweber) in EZ 869 KG 81107 Fulpmes. Alle anfallenden Kosten werden vom Antragsteller getragen.

7 Beratung/Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betreffend GB 81107 EZ 401 und der Grundstücke 787/1, 2060, 2061 und 2063/2 (Fulpmes/BFST Plöven 30-kV-Kabel und Trafostation), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Fulpmes und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Erweiterung Kindergartenbus Tschaffinis/Fachschulstraße.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Kindergartenbus zur Beförderung der Kindergartenkinder in der Früh mit den Haltestellen „Tschaffinis-Umgebung (Bereich Liftparkplatz)“ und „Fachschulstraße (Bereich Moschee) ab dem 2. Semester des Kindergartenjahres 2015/2016 zu erweitern. Nach Ablauf des genannten Semesters hat der Gemeinderat anhand der vorliegenden Erfahrungswerte über eine eventuelle Fortsetzung des Kindergartenbusses im genannten Bereich zu beraten.

9 Beratung/Beschlussfassung betr. Neuregelung des Regio-Bussystems Stubai.

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- **Busverbindung Wipptal-Stubaital ab 01.01.2016**
 Kostentragung 1/3 Stubaital, 1/3 Wipptal und 1/3 Land bzw. VVT
 Jahreskosten rd. € 100.000,--
 Kostenanteil Stubai rd. € 33.000,-- die Aufteilung erfolgt nach Einwohner
 (EW für das jew. Finanzjahr gem. FAG) über die Gemeinde Neustift i.St.
- **Verlängerung Regio-Bussystem Stubaital und Nightliner bis 01.05.2016**
 Neue Regelung greift erst ab 02.05.2016, es müssen daher die bisherigen Vereinbarungen bis 01.05.2016 verlängert werden.
 Alle getroffenen Regelungen (Kostenaufteilung, Rückfluss Fahrgeldeinnahmen etc.) bleiben unverändert aufrecht laut „Vertragsverlängerung“.
- **Zustimmung zur Neuregelung des Regio-Bussystems Stubaital ab 02.05.2016**
Eckpunkte:
 Beginn 02.05.2016, Laufzeit bis 01.05.2024 mit einer Optionsvereinbarung für die Verlängerung bis maximal 01.05.2025,
 Nightliner wird in das Regio-Bussystem integriert,
 Verwendung von 15m-Bussen,
 Neuregelung bei den Fahrgeldeinnahmen (verbleiben zukünftig beim VVT)
 Abrechnung weiterhin über die Gemeinde Neustift i.St.,
 Kosten für die Stubai Gemeinden jährl. Euro 145.170,-- abzüglich Landesförderung rd. € 48.390,-- + Index in den Folgejahren,
- **Kostenaufteilung**
 Kostenaufteilung nach Einwohner (EW für das jew. Finanzjahr gem. FAG)

Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2016 gemäß § 9 Abs. 9 FAG

2008

siehe: http://www.statistik.at/web_de/nomenu/suchergebnisse/index.html

Gemeinde	Einwohner	%-Anteil
Neustift	4.650	35,05
Fulpmes	4.254	32,06
Telfes	1.520	11,46
Mieders	1.843	13,89
Schönberg	1.001	7,54
Summe	13.268	100,00

- **Zustimmung zur beil. Vereinbarung mit voraussichtlichen Kosten ab 01.01.2017:**

Regiobus Stubai	147.000,00	(mit Index, geschätzt)
Verbindung Wipptal	33.000,00	
Landeszuschuss rd.	48.000,00	
Summe:	132.000,00	

Gemeinde	Einwohner	%-Anteil	Kosten 2017
Neustift	4.650	35,05	46.261,68
Fulpmes	4.254	32,06	42.321,98
Telfes	1.520	11,46	15.122,10
Mieders	1.843	13,89	18.335,54
Schönberg	1.001	7,54	9.958,70
Summe	13.268	100,00	132.000,00

Die Beträge können sich wg. Änderungen bei den Einwohnern leicht ändern!

10 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/13/2015 - Planungsbereich Teilfläche der Gp. 815/2, KG Fulpmes, EZ 96.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Büro Planalp – Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 3. Februar 2016, mit der Planungsnummer 310-2015-00017, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstück 815/2 KG Fulpmes (zur Gänze) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 815/2.

Grundstück 815/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 3869 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 mit zusätzlichen Festlegungen (z.B. Kombination mit einer Festlegung nach § 43 oder mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: in Verbindung mit Sonderfläche Ferienpension mit maximal 25 Betten gem. § 43.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/14/2015 - Planungsbereich Gp. 730/8, KG Fulpmes, EZ 1310.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Büro Planalp – Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 20. November 2015, mit der Planungsnummer 310-2015-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstück 730/8 KG Fulpmes (zur Gänze) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Gp 730/8 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 600 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gp. 730/12, 730/11, 730/9, 730/8, 730/3, 730/1, KG Fulpmes, Bereich Franz-Senn-Weg.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 27.10.2015 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 730/12, 730/11, 730/9, 730/8, 730/3, 730/1, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2016 bis 17.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der Festlegung der Erschließung der betroffenen Grundstücke (Arndt Bettina, Franz-Senn-Weg).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

13 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 346/4 (neuformiert), KG Fulpmes, Gänser.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 27.01.2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 346/4 (neu formiert), KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2016 bis 17.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des geplanten Einfamilienhauses (Klatt Melahat, Bereich Gänser).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

14 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 944/4 (neuformiert), KG Fulpmes, Bereich Moosweg.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 08.02.2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 944/4 (neu formiert), KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 18.02.2016 bis 17.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des geplanten Wohngebäudes (Lukas Marko, Moosweg).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

15 Beratung/Beschlussfassung betr. Errichtung einer Außenstiege auf Grundstück Gp. 408/46, KG Fulpmes, Ebnersteig 43 (Vorberatung im BRWIG-AS).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes als Grundeigentümer des Gst. 408/46, EZ 1001, KG Fulpmes, zur Errichtung der Außenstiege die Zustimmung zu erteilen und Frau Karin und Gerda Leidermann die Dienstbarkeit des Zuganges über Grundstück 408/46, EZ 1001, KG Fulpmes, einzuräumen. Die Kosten für die Vertragserrichtung, sowie sämtliche Gebühren und Steuern, die im Zusammenhang mit dieser Servitutseinräumung entstehen, gehen zu Lasten von Frau Karin und Gerda Leidermann. Für die Einräumung der Dienstbarkeit sind jährlich € 10,00 an die Gemeinde Fulpmes zu bezahlen.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

16 Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen von Herrn Markus Paulweber um Ankauf eines Teilgrundstücks der GP 410/12 (~191 m²) und eines Teilstücks der GP 411/15 und Gp. 411/14 (~330 m²), KG Fulpmes (Vorberatung im BRWIG-AS).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes den Verkauf eines Teilgrundstücks der Gp. 411/14 und Gp. 411/15 (~330 m²) sowie eines Teilstücks der Gp. 410/12 (~ 191 m²), KG Fulpmes.

- Kaufpreis € 75,00/m²
- Sämtliche Kosten hinsichtlich Vertragserrichtung, grundbücherlicher Durchführung und Vermessung trägt der Käufer

Die Zustimmung der Gemeinde zur Errichtung der Böschung (inkl. Böschungsfuß) zur Stubaitalstraße bzw. zum Margaretenbach auf Gemeindegrund wird unter der Bedingung erteilt, dass vor Beginn der Ausführung bzw. Errichtung der Gemeinde als Grundeigentümerin sämtliche erforderliche Genehmigungen bzw. Zustimmungserklärungen (insb. Forst, Naturschutz, Landesstraßenverwaltung, Wildbach- und Lawinnenverbauung) durch Herrn Markus Paulweber vorgelegt werden. Darüber hinaus verpflichtet sich Herr Markus Paulweber, die Gemeinde Fulpmes bezüglich der Errichtung und Erhaltung der Böschung und des Böschungsfußes, aus welchem Titel auch immer, schad- und klaglos zu halten.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt gemäß § 115 TGO 2001 schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

17 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/16/2015 – Planungsbereich Teilstück Gp. 299/1, KG Fulpmes, EZ 90007.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187,

den DI Erika Plank ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Dezember 2015, mit der Planungsnummer 310-2015-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstücke .261, 299/1 KG Fulpmes (zur Gänze) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung eines Teilstücks der Gp. Grundstück .261 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 124 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

sowie Grundstück 299/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 271 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

sowie Grundstück 299/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 357 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

sowie Grundstück 299/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 13 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

18 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Thomas Knaus, betr. Grundangelegenheit Gröbenweg, GP 1854, KG Fulpmes (Bereich Reitarena Stubai).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BRWIG-Ausschusses, Herrn Thomas Knaus, Tschaffinis-Umgebung 4, ein Teilstück aus Gst. 1854 für einen Anerkennungspreis von € 1,00/m² gemäß Katasterplan vom 10.02.2016 (schraffierte Fläche) zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung, grundbücherlichen Durchführung und Vermessung werden von Herrn Thomas Knaus getragen.

Als Gegenleistung anerkennt Thomas Knaus das uneingeschränkte Eigentumsrecht der Gemeinde Fulpmes am restlichen Gst. 1854 und verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche aus welchem Titel (Ersitzung) auch immer.

Gemeindegewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt gemäß § 115 TGO 2001 schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

19 Bericht des Bürgermeisters.

20 Bericht des Überprüfungsausschusses.

21 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, bedankt sich Bürgermeister Denifl bei den GemeinderätInnen für die geleistete Arbeit in dieser nun endenden Gemeinderatsperiode und beendet die Sitzung um 21.10 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

GEMEINDERAT